

**Abschrift der Niederschrift über die 12. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am 08. Dezember 2022 in Schrecksbach**

Anwesende Ausschussmitglieder:

01. Volker Bernhardt
02. Lutz Schier
03. Thomas Zulauf
04. Klaus Bierwirth
05. Gerhard Bechtel
06. Horst Klitzsch
07. Michael Grothe

Es fehlen entschuldigt:

---

Es fehlen unentschuldigt:

---

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung:

01. Bürgermeister Andreas Schultheis
02. Silke Stumpf

Anwesende Mitglieder der Gemeindeverwaltung:

01. Jan Hepper (Schriftführer)

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch die schriftliche Einladung des Vorsitzenden Volker Bernhardt vom 30.11.2022 (zwischen Einladung und der Sitzung lagen mindestens 3 Tage) unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammenberufen.

Da von 7 Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die obengenannten 7 (also mehr als die Hälfte) anwesend waren, war der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig.

Der Vorsitzende Volker Bernhardt stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung des Haupt- und Finanzausschusses nach § 62 Abs. 5 HGO keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.14 Uhr und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Bürgermeister Andreas Schultheis stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung wie folgt:

TOP 7        Bauleitplanung der Gemeinde Schrecksbach  
              Bebauungsplan Nr. 14 „Völkerswiesen“  
              hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Hierauf ging man zur Beratung der Tagesordnung über.

### **Tagesordnung:**

1. Anfragen
2. Information über den aktuellen Sachstand zum Thema Onlinezugangsgesetz durch Herrn Jörn Szykowski
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Zinssatzes für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens ab dem Haushaltsjahr 2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung
6. Beratung und Beschlussfassung über den zukünftigen Standort der freiwilligen Feuerwehr Schrecksbach
7. Bauleitplanung der Gemeinde Schrecksbach  
   Bebauungsplan Nr. 14 „Völkerswiesen“  
   hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
8. Vereidigung des stellvertretenden Gemeindebrandinspektors und Aushändigung der Ernennungsurkunde
9. Mitteilungen

### **Zu 1.**

Keine.

**Zu 2.**

Erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022.

**Zu 3.**

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Beschlussvorschlag

und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

Die Höhe des Zinssatzes zur kalkulatorischen Verzinsung des Anlagevermögens nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) wird ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 2,3 Prozent festgesetzt.  
Eine Überprüfung des Zinssatzes soll regelmäßig, spätestens alle drei Jahre erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu 4.**

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung vom 22.11.2022 zur Kenntnis.
- b) Die Gebührensätze der Wasserversorgung bleiben unverändert.
- c) Der Kalkulationszeitraum der Gebührenvorauszahlung entspricht den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu 5.**

Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dem Beschlussvorschlag und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

- a) Die Gemeindevertretung nimmt die Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung vom 22.11.2022 zur Kenntnis.
- b) Die Gebührensätze der Abwasserbeseitigung bleiben unverändert.
- c) Der Kalkulationszeitraum der Gebührenvorauszahlung entspricht den Haushaltsjahren 2023, 2024 und 2025.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**Zu 6.**

Nach reger Diskussion und einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung (Antrag Lutz Schier) wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss vom 27.01.2022 aufzuheben.  
Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zu beschließen, das Grundstück Kasseler Straße 17 zu erwerben. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet und empfiehlt der Gemeindevertretung den Umbau der dortigen Scheune als zukünftigen Standort für die freiwillige Feuerwehr Schrecksbach.  
Aufgrund des aktuellen Lastenheftes soll sodann ein Architektenwettbewerb in die Wege geleitet werden, an welchem mindestens drei Architekturbüros teilnehmen sollen. Die Vorgaben des Bedarfs- und Entwicklungsplanes sind zu berücksichtigen.  
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

### **Zu 7.**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Schrecksbach hat sich in der Sitzung vom 02.12.2022 mit dem Sachverhalt beschäftigt und empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Schrecksbach die Aufstellung des B-Plans Nr. 14 „Völkerswiesen“.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Völkerswiesen“.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

### **Zu 8.**

Erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2022.

### **Zu 9.**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kommunen Schwalmstadt, Willingshausen und Gilserberg der Bildung des Abwasserverbands zugestimmt haben.

Des Weiteren erklärt er, dass die TNG anstrebt mit dem Glasfaserausbau im Bereich der Gemeinde Schrecksbach im März 2023 zu beginnen. Ein weiterer Mitbewerber möchte in 2025 mit dem Ausbau im Kernort Schrecksbach beginnen.

Der Haushalt soll in der Januarsitzung eingebracht werden.

Außerdem informiert der Bürgermeister darüber, dass die Gemeinde Schrecksbach einen Zuwendungsbescheid in Sachen Planung Lückenschluss Radweg R 4 erhalten hat.

Die Schwalm-Aue wurde als LEADER-Region in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 anerkannt, so Schultheis.

Ende der Sitzung: 20:06 Uhr.

gez. Bernhardt, Vorsitzender

gez. Hepper, Schriftführer

f.d.R.

gez. Simon